

3. 264. a. (2)

Nr. 367.

K u n d m a c h u n g.

Bei der von dem gewesenen Pfarrer zu Möschnach, Thomas Erlach, laut Testamentes vom 9. Juli 1756, errichteten Studentenstiftung ist der erste Platz, im dermaligen Jahresertrage von 124 fl. C.M., vom 2. Semester 1851 an wieder zu besetzen.

Diese Stiftung ist für gut studierende Anverwandte des Stifteres bestimmt, und kann schon in den Normalschulen genossen werden. Das Verleihungsgerecht übt die k. k. Landes Schulbehörde aus.

Sene Studierenden, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufschneide, dem Impfungs- und Armutsszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von den beiden letztverflossenen Semestern und mit dem die Anverwandtschaft mit dem Stifter nachweisenden Stammbaume documentirten Gesuche durch ihre Schulvorsteher bis 14. Juni d. J., bei der k. k. Landes Schulbehörde zu überreichen.

k. k. Landes Schulbehörde in Krain zu Laibach am 19. Mai 1851.

3. 268. a. (1)

Nr. 1957.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Kärnten u. Krain.

Concurs - Ausschreibung

zur Besetzung zweier Advocatenstellen in Kärnten.

Von den für Kärnten systemisirten Advocatenstellen sind noch zwei, und zwar Eine mit dem Sitze in Völkermarkt, und Eine mit dem Sitze in Wolfsberg erledigt, zu deren Besetzung der Concurs hiemit ausgeschrieben wird. Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über ihr Alter, Befähigung, Sprachkenntnisse und bisherige Dienstleistung auszuweisen haben, bis längstens 24. Juni 1851 bei diesem Oberlandesgerichte einzubringen, und es wird nach Ablauf dieses Termines unverzüglich zur Erstattung des Besetzungsvorschlages geschritten werden. — Bewerber, die sich in Staatsdiensten befinden, haben die Competenzgesuche durch ihre vorgesetzte Behörde anher zu leiten.

Klagenfurt am 22. Mai 1851.

3. 270. a. (1)

Nr. 9024.

Concurs - Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptcasse Graz ist eine Offizialenstelle erster Classe, mit dem Jahresgehalt von sechshundert Gulden C. M. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im gleichen Betrage, in Erledigung gekommen, zu deren provisorischen Wiederbesetzung der Concurs bis 20. Juni 1851 hiermit eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienstesstelle, oder für den Fall der graduellen Vorrückung, um eine provisorische Casseoffizialenstelle mit 500 fl. und 400 fl., oder einer provisorischen Casseamtschreiberstelle mit 350 fl. und 300 fl. Jahresgehalt, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Manipulations-Casse- und Rechnungsgeschäfte, dann rückichtlich der für die Offizialenstelle erforderlichen Caution, mit der Nachweisung der dießfälligen Leistungsfähigkeit versehenen Gesuche innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an die Landeshauptcasse zu leiten, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 21. Mai 1851.

3. 266. a. (1)

Nr. 4581, ad 3479-1169 I.

K u n d m a c h u n g

der k. k. Statthalterei in Triest, betreffend die prov. Aufstellung eines Güter-Revidentenpostens in Laibach, und eine Aenderung der für die Verladung der Waren auf einigen Fuhrwerken in Triest, an die Güterbestätter-Anstalt zu entrichtenden Gebühren.

N o t i f i c a z i o n e

dell' i. r. Luogotenenza di Trieste concernente la provvisoria istituzione di un Ufficio Revidenza-merci in Lubiana, ed il cambiamento delle tasse da corrisponderi a Trieste allo stabilimento di consegna per il carico delle merci su alcuni cariaggi.

Zur Erzielung, daß die Waren, welche im Innern der Monarchie von und nach Triest mittelst der Eisenbahn befördert, im guten Zustande übergeben werden, und daß deren Transport regelmäßig Statt finde, hat das hohe Handelsministerium, mit Erlaß vom 13. März l. J., 3. 3024, die hierortige Börse-Deputation ermächtigt, einen Güter-Revidentenposten in Laibach provisorisch aufzustellen, welcher einen Bestandtheil des Triester Güterbestätter-Amtes zu bilden hat.

Dieser Revidenten-Posten, dessen Obliegenheiten in der nachstehenden Vorschrift enthalten sind, wird am 2. Juni l. J. in Wirksamkeit treten.

Zur Deckung der dießfälligen Kosten hat das hohe Ministerium des Handels gleichzeitig bewilligt, daß die dem hiesigen Güterbestätter-Amte für Ladungen auf kleinen Fuhrwerken — sogenannten Schlittlerwägen — zu entrichtende Taxe von 1/2 Kr. von jedem Centner Sporca Wiener Gewicht auf einen Kreuzer erhöht werde, wodurch die bezügliche Bestimmung der Subernal-Notifikation vom 16. Mai 1846, 3. 10.815 §. 6 lit. a, eine Modification erleidet.

Triest am 9. Mai 1851.

W i m p f f e n,

k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Statthalter im Küstenlande.

I n s t r u c t i o n

für das Güter-Revidentamt.

1. An der Eisenbahn in Laibach wird ein Güter-Revidententamt errichtet.

2. Diese Einrichtung bezweckt die Ueberwachung, daß alle Waren, welche von Triest in das Innere der Monarchie versendet werden, im guten Zustande auf die Eisenbahn gelangen, und daß deren Weiterbeförderung ganz regelmäßig erfolge.

3. Dieses Güter-Revidententamt, welches an der Eisenbahnstation in Laibach aufgestellt wird, bildet einen integrierenden Theil des Triester Güterbestätter-Amtes und steht unmittelbar unter der Leitung des letztern.

4. Das Güter-Revidententamt hat die Pflicht:

- a) die Waren, welche von Triest mittelst der Eisenbahn in Laibach anlangen, und auf der selben weiter befördert werden, zu übernehmen.
- b) Den äußern Zustand der Collien zu untersuchen. Sene, welche keine Beschädigungen zeigen, sind ohne weiters dem Expeditionsamte der Eisenbahn zu übergeben; denselben ist jedoch zuvor das, den Tag der Ankunft, so wie der Uebernahme der Collien, seitens des Expeditionsamtes, enthaltende Merkzeichen aufzudrücken. Sene Collien hingegen, an welchen auffallende Beschädigungen wahrgenommen, oder welche in einem solchen Zustande sich befinden, um mit Grund befürchten zu können, daß andere Waren, welche mit jenen bei der Transportirung in unmittelbare Berührung kommen, eine Beschädigung erleiden müßten, sind zur weitem Beförderung in

Ad ogetto di sorvegliare che le merci spedite da Trieste per l'interno della Monarchia e viceversa mediante la strada ferrata vengano consegnate in buona condizione, ed il trasporto ne segua con tutta la regolarità, l'Eccelso Ministero del commercio con Dispaccio 13 marzo a. c. Nr. 3024 ha autorizzato la Deputazione di Borsa di Trieste ad istituire in aggiunta al suo stabilimento di consegna delle merci provvisoriamente un Ufficio di Revidenza a Lubiana

Quest' Ufficio, le cui attribuzioni vengono determinate dal seguente Regolamento, anderà in attività col giorno 2 giugno p. v.

Contemporaneamente è stato accordato dal prelodato Eccelso Ministero che, onde sopperire alle maggiori spese risultanti dalla suddetta istituzione, venga aumentata la tassa da 1/2 carantano ad un carant. il centinaio peso sporco di Vienna per la caricazione sopra piccoli carri, o così detti Schlittler, restando in tal modo modificata la determinazione relativa contenuta nella Notificazione governiale dei 16 maggio 1846, Nr. 10,815 §. 6 lit. a.

Trieste, li 9 maggio 1851.

W i m p f f e n,

i. r. Tenente-Maresciallo e Luogotenente nel Litorale.

R e g o l a m e n t o

pell' Ufficio di Revidenza.

1. Viene istituito un Ufficio di Revidenza presso la strada ferrata a Lubiana.

2. Questa istituzione ha per oggetto il sorvegliare, che le merci spedite da Trieste per l'interno della Monarchia siano consegnate alla strada ferrata in buona condizione ed il trasporto ne segua con tutta regolarità.

3. Questo Ufficio di Revidenza avente la sua sede presso la stazione della via ferrata in Lubiana forma parte integrante della Stabilimento „Consegna merci“ in Tries'e dalla cui Direzione esso immediatamente dipende.

4. L'Ufficio di Revidenza deve:

a) Assistere all'arrivo delle merci, che da Trieste giungono sulla piattaforma della strada ferrata per essere con questo mezzo ulteriormente trasportate.

b) Esaminare lo stato esterno dei colli. Quelli, che non presentano difetti vengono senz' altro ammessi all' Ufficio di spedizione della strada ferrata dopo essere stati muniti di apposito timbro, coll' indicazione del giorno del loro arrivo e dell' assunzione per parte di quell' Ufficio di spedizione. Quelli all' incontro, che presentano difetti essenziali o sono in condizione tale da far con fondamento temere un guasto nelle altri merci, che nel trasporto vengono con essi in contatto immediato, non sono da ammettersi all' ulteriore tras-

so lange nicht zuzulassen, bis nicht von Seite der betreffenden Versender auf eine angemessene Art fürgesorgt worden ist.

So oft bei der Wägung der Collien ein Mindergewicht sich zeigt, wird dieser Umstand auf dem Frachtbriefe und nebstbei in dem vom Revidentenamt geführten Register anzumerken seyn.

5. Alles was rücksichtlich der Beförderung der Waren von Laibach weiterhin bestimmt worden ist, gilt mit gehöriger Anwendung auch rücksichtlich der in Laibach ankommenden, für Triest bestimmten Waren.

6. Das Güter-Revidentenamt hat die Verpflichtung, mit möglichster Beschleunigung die ihm zugewiesenen Obliegenheiten zu erfüllen.

7. Es hat sowohl bei der Ladung als auch bei der Versendung der Waren die chronologische Ordnung zu beobachten, in welcher dieselben angelangt sind.

8. Es hat ein eigenes Controls-Protocoll zu führen, worin in fortschreitender Nummer die Frachtbriefe einzutragen sind, welche dem Stations-Speditions-Amt übergeben werden.

9. Das Güter-Revidentenamt besteht aus einem Revidenten und aus einer dem Bedarfe entsprechenden Anzahl von Assistenten.

10. a) Der Revident wird von der Börse-Deputation ernannt und besoldet; er ist verantwortlich für die gehörige Besorgung der Dienstobliegenheiten, sowohl für sich, als auch für die ihm unterstehenden Assistenten.

b) Derselbe hat nach bestimmten Normen, welche in der Folge werden erlassen werden, periodische oder außerordentliche Berichte zu erstatten.

c) Endlich hat derselbe das im §. 8 vorgeschriebene Protocoll eigenhändig zu führen, und selbes alle Jahre im Jänner des nächstfolgenden Jahres der Börse-Deputation vorzulegen.

11. Die Assistenten werden vom Revidenten gewählt, jedoch von der Börse-Deputation bestätigt und besoldet, und sind verpflichtet, sich genau an die ihnen von ihrem Vorsteher erteilten Aufträge zu halten.

12. Das Güter-Revidentenamt wird provisorisch errichtet.

porto sino a tanto, che non vi sia stato in modo conveniente rimediato dai rispettivi speditori.

Ogni qual volta nel pesare i colli si presentasse qualche ammanco se ne farà annotazione sulla polizza di carico e nel registro dell' Ufficio di Revidenza.

5. Tutto quanto è prescritto riguardo alla spedizione delle merci da Lubiana in poi vale colla debita applicazione anche per le merci, che arrivano a Lubiana colla destinazione per Trieste.

6. L' Ufficio di Revidenza è tenuto ad usare la maggior possibile speditezza nel disimpegno delle proprie incombenze.

7. Esso è tenuto ad osservare rigorosamente nella caricazione e spedizione delle merci l' ordine cronologico in cui vi sono giunte.

8. Dovrà tenere un protocollo di controlleria riportandovi in numero progressivo le lettere di nolo, che vengono presentate all' Ufficio di spedizione della stazione.

9. L' Ufficio è composto di un Revidente e di un numero di assistenti corrispondente al bisogno.

10. a) Il Revidente viene nominato e salariato dalla Deputazione di Borsa; esso risponde tanto per se che per gli assistenti a lui subordinati del buon andamento del servizio.

b) Rassegnerà rapporti periodici e straordinari secondo apposite norme che verranno in seguito tracciate.

c) Terrà di propria mano il Protocoll prescritto al §. 8, e lo trasmetterà alla Deputazione di Borsa ogni anno entro il mese di gennaio dell' anno successivo.

11. Gli assistenti vengono scelti dal Revidente, confermati e salariati dalla Deputazione di Borsa, essi sono tenuti ad eseguire esattamente gli ordini avuti dal loro superiore.

12. L' Ufficio di Revidenza viene istituito in via provvisoria.

Diesigen, welche eine dieser Dienststellen zu erlangen wünschen, haben ihre vollständig documentirten Gesuche innerhalb der Concursfrist, und zwar, insofern sie bereits in landesfürstlichen oder öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, andere Bewerber aber im Wege der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft, in deren Umkreise sie ihren Wohnsitz haben, bei der k. k. steierm. illyrischen Finanz-Landes-Direction einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 14. Mai 1851.

3. 263. a (2)

Nr. 207.

Licitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. General-Baudirection hat mit Erlaß vom 26. März 1851, Z. 998J.S., die Versicherung des concaven Bruchufers, im Distanzzeichen XIII/5-6, mittelst eines Uferdeckwerkes aus Stein, im Kostenbetrage von 8682 fl. 28 kr. C. M. bewilligt, und die löbliche k. k. Baudirection des Kronlandes Krain dem zu Folge eine Licitations-Behandlung hierüber angeordnet.

Da jedoch bei der ersten Verhandlung kein annehmbarer Anbot erzielt wurde, so wird hierüber eine zweite Licitationsverhandlung, und zwar am 31. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr beginnen, und vor der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurkfeld abgehalten werden, wobei die einzelnen Erfordernisse, und zwar:

139°-0'-2" Cubikmaß Erd- und Schottergrund
Abgrabung mit zugleich Wiederanschüttung und Stampfung, Eine Cubikflaster um . . . 2 fl. 12 kr.

154°-5'-1" Cubikmaß Erd- und Schotteraufdämmung in 6' hohen Schichten sammt gehöriger Stampfung und Zufuhr des Materials, Eine Cubikflaster . . . 3 fl. 2 kr.

850°-5'-0" Quadratmaß Saloudpflaster aus, an den Stoßfugen abgearbeiteten, wenigstens 1 Schuh tief greifenden unverwitterbaren Steinen herzustellen, die Quadrat-Flaster . . . 3 fl. 16 kr.

somit im Gesamtbetrage pr. 8682 fl. 28 kr. C. M. ausgebaut, und an den Mindestfordernden hintangegeben werden.

Die Unternehmungslustigen werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß die bezüglichlichen Licitations- und Baubedingnisse, dann das Bau-Devis und die Pläne bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts- und k. k. Savaubau-Expositur zu Gurkfeld in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Baucandidat hat vor Beginne der Versteigerung 5% der ganzen genehmigten Bausumme als Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen, und er muß, im Falle, als er Ersterer verbleibt, dieses Badium sogleich auf 10% des Ersthebungsbetrages ergänzen, und als Caution deponiren.

Bis zum Beginn der mündlichen Ausbietung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche vorschriftmäßig verfaßt und mit dem vorgeschriebenen 5% Badium belegt sind.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen. — Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher den kleinern Post Nr. trägt.

k. k. Bau-Expositur Gurkfeld am 19. Mai 1851.

3. 253. a (3)

Nr. 1690.

Vom k. k. Landesgerichtspräsidentium Neustadt wird bekannt gemacht, daß die Verlosung der Geschworenen für die II. diesjährige, mit 30. Juni beginnende Schwurgerichtssitzung den 6. Juni Vormittags 9 Uhr im Sitzungssaale des k. k. Landesgerichtes wird vorgenommen werden.
Neustadt am 19. Mai 1851.

3. 269. a (1)

Nr. 10350. ad 8317/553

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für die serbische Wojwodschast und das Temeser Banat.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction sind die provisorischen Verwaltersstellen bei den Tabakverschleiß-Magazinen in Temesvar und Groß-Becskerek in Erledigung gekommen.

Mit der Verwaltersstelle in Temesvar ist ein Jahresgehalt von 800 fl., mit jener in Groß-Becskerek die jährliche Besoldung von 500 fl., mit beiden der Genuß des Naturalquartiers, oder in dessen Ermanglung ein Quartierzinsbeitrag von 10 Percent des Gehaltsbetrages, dann die Verpflichtung zur Cautionsleistung im Gehaltsbetrage verbunden.

Zur Besetzung dieser Stellen wird der Concurs bis 20. Juni d. J. ausgeschrieben, bis wohin die Gesuche rücksichtlich der ersteren Stelle bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction, und hinsichtlich der zweiten bei der k. k. Finanz-Bereichs-Direction zu Groß-Becskerek, im vorgeschriebenen Wege einzubringen und darin nachzuweisen ist:

- 1) das Lebensalter,
- 2) die zurückgelegten Studien,
- 3) die nebst den Studien sich erworbenen Kenntnisse im Rechnungs- und Cassafache — die Kenntniß der Tabak-Magazins-Manipulation ist höchst erwünscht,
- 4) die tadellose Moralität,
- 5) die Kenntniß der landesüblichen Sprachen, mit der Angabe, ob der Bewerber alle oder welche dieser Sprachen nur spreche oder auch correct schreibe,
- 6) die Fähigkeit zur Cautionsleistung.

Auch ist in dem Gesuche anzugeben, ob und mit welchen Beamten dieses Verwaltungsgebietes der Bewerber verwandt oder verschwägert ist.
Temesvar am 8. Mai 1851.

3. 255. a. (3)

Nr. 9842.

Concurs-Verlautbarung.

Bei der steierm. illyrischen Finanz-Landes-Direction ist die Stelle des Directors für die Manipulations-Aemter, mit dem jährlichen Gehalte von 1100 fl., zu besetzen, wozu der Concurs bis letzten Juni d. J. eröffnet wird.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege hieher zu leiten, die Beweise über die zurückgelegten Studien, über erworbene Sprachkenntnisse und bisherige Verwendung beizubringen, und anzuzeigen, ob und in welchem Grade selbe mit einem Beamten der Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 14. Mai 1851.

3. 261. a. (3)

Nr. 787. P.

Concurs-Kundmachung.

Das h. k. k. Finanz-Ministerium hat zu Folge Decretes ddo. 8. I. M., Z. 12253, die Vermehrung des hierortigen Rechnungs-Departements für die directen Steuern, um zwei Officiale zu 700 fl. und 600 fl., und um zwei Assistenten zu 500 fl. und 400 fl. provisorisch bewilliget, für welche Dienststellen der Concurs bis 16. Juni l. J. eröffnet wird.

Als Bedingungen der Berücksichtigung werden gefordert: Die Nachweisung der Kenntnisse im Rechnungswesen, und insbesondere jener im Fache der directen Steuern, dann der sonst erworbenen intellectuellen Ausbildung; die Nachweisung der bisher Statt gefundenen amtlichen Verwendung und geleisteten Dienste, des Lebensalters und der physischen Dienstfähigkeit, ferner die Angabe des verehelichten oder ledigen Standes, der allfälligen Verwandt- oder Schwägerschafts-Verhältnisse mit Beamten im Gebiete der k. k. steierm. illyrischen Finanz-Landes-Direction.

3. 267. (1) Nr. 2591.
Erledigte Bezirkswundarztens-
Stelle.

Der Posten eines diesseitigen Bezirkswund-
arztes, mit dem Sitze in Groß-Laschitz, ist durch
die Resignation in die Erledigung gekommen,
und wird zur Besetzung desselben neuerlich der
Concurs eröffnet.

Jene Wundärzte, welche denselben erlangen
wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche
längstens bis 30. Juni d. J. anher zu überreichen.
K. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee am
31. Mai 1851.

3. 259. a (3) Nr. 4012.
K u n d m a c h u n g.

Am 13. Mai l. J. ist eine unbekannt Manns-
person in Sello bei Muffe aus dem Wasser ge-
zogen worden.

Dieselbe war 5 Schuh 2 Zoll lang, unge-
fähr 50 Jahre alt; bekleidet war dieselbe mit
einem dunkeln, zerrissenen Frack, mit spitzen Schö-
feln, auf welchem schwarzmetallene Knöpfe ange-
näht waren, ferner mit einem ordinären Lein-
wandhemde, langen schwarzgefärbten, leinwan-
denen Pantalonhosen und mit ein Paar zerris-
senen Bauernstiefeln mit Kappen.

Welches zur Erforschung der Herkunft des
Berunglückten hiemit zur allgemeinen Kenntniß
gebracht wird.

K. k. Bezirks-Hauptmannschaft Laibach
am 16. Mai 1851.

3. 260. a (3) Nr. 470
K u n d m a c h u n g.

Zu Folge des hohen Kriegsministerial-Er-
lasses vom 14. Mai 1851, Nr. 2807/M. K.,
ist die Herabsetzung des Standes bei mehreren
Batterien, und der Verkauf der dadurch über-
zählig werdenden diensttauglichen leichten und
schweren Artillerie-Pferde angeordnet, aber auch
gestattet, diese Pferde an Landwirthe, welche
selbe unter denen, mit der Kundmachung vom
8. Februar 1851 in dem Amtsblatte der Lai-
bacher Zeitung vom 22., 24. und 26. Februar
1851 verlautbarten Bedingungen, entweder gegen
seinerzeitige Beistellung anderer diensttauglichen
Pferde, oder gegen ratenweise Bezahlung über-
nehmen wollen, zu überlassen.

Wirthschafts- und Grundbesitzer, welche solche
Pferde gegen die bekannten Bedingungen auf eine
oder auf die andere Art zu übernehmen wünschen,
haben ihre vollständig documentirten Gesuche
längstens binnen drei Wochen, vom Tage dieser
Kundmachung an gerechnet, beim hohen Landes-
Militär-Commando in Graz direct einzubringen.

Die Anzahl der hierlands zu veräußernden,
sonach disponiblen Pferde, deren Aufstellungs-
ort, dann der Licitationsort, werden nachträglich
bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Militär-Commando zu Laibach
am 20. Mai 1851.

3. 663. (1) Nr. 2019.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird
dem unbekannt wo befindlichen Caspar Skerlep
und dessen gleichfalls unbekannt Erben mittelst
gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider
dieselben bei diesem Gerichte Jacob Tuvan von
Jeshza, sub präs. 17. Mai 1851 eine Klage
auf Anerkennung des Eigenthums des, im Grund-
buche der D. R. D. Commenda Laibach sub
Urb. Nr. 109 und 754 vorkommenden Aekers
Irhazza, eingebracht und um Anordnung einer
Tagung gebeten, welche hiemit auf den 26.
August 1851 früh 10 Uhr bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Caspar
Skerlep und dessen Erben, diesem Gerichte unbe-
kannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erb-
landen abwesend sind, so hat man zu ihrer
Verteidigung, und auf ihre Gefahr und Unko-
sten den Herrn Dr. Dvjiash als Curator bestellt,
mit welchem die angebrachte Rechtsache nach
der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und
entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende
erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst
erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Ver-

treter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben,
oder auch sich selbst einen andern Sachwalter
zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu
machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungs-
mäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, ins-
besondere, da sie sich die aus dieser Verabsäu-
erung entstehenden Folgen selbst beizumessen ha-
ben werden.

Laibach am 20. Mai 1851.

3. 664. (1) Nr. 2227.
Aufnahme eines Diurnisten.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Warenberg in
Obertraun wird ein Diurnist, vor der Hand wenig-
stens auf 4 bis 5 Monate, gegen ein Taggeld von
1 fl. aufgenommen. Die hierauf Reflectirenden haben
ihre Gesuche bis 14. Juni d. J. anher vorzulegen,
oder persönlich sich vorzustellen. Als Hauptbedin-
gung werden ausbedungen eine reine geläufige Schrift
und practische Vorkenntnisse in der Grundbuchs-
führung. Vorgezogen wird Jener, welcher sich mit
dem Decrete über die zurückgelegte Prüfung als
Grundbuchsführer und über eine mehrjährige Praxis
als solcher auszuweisen im Stande seyn wird.

K. k. Bez. Gericht Warenberg am 23. Mai 1851.

3. 647. (1) Ad Nr. 1821.

E d i c t.

Vom k. k. Bez. Coll.-Gerichte Wippach wird
dem Joseph Vidich von Losche, P. Nr. 16, unbe-
kannten Aufenthaltes, und seinen gleichfalls unbekann-
ten Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt ge-
geben: Es habe wider sie Andreas Moik von Losche,
P. Nr. 16, die Klage auf Anerkennung des Eigen-
thums der im Grundbuche der vormaligen Pörschitz
Wippach vorkommenden Wiese, Gemein-Anteil na-
novim Pulli genannt, hieramts überreicht, worüber
zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagung
auf den 29. August 1851, Vormittag 9 Uhr vor
diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29. a.
S. 1. angeordnet wurde.

Da diesem Bez. Gerichte der Aufenthalt der
Beklagten unbekannt ist, so fand man ihnen auf
ihre Gefahr und Kosten, in der Person des Herrn
Joseph Mayer v. Lentenburg, einen Curator ad ac-
tum aufzustellen, mit dem diese Rechtsache nach
Vorschritt der S. D. durchgeführt werden wird.

Desen werden die Beklagten mit dem Beisatze
verständiget, daß sie ihre Rechtsbehelfe dem aufge-
stellten Curator an die Hand zu geben, oder einen
andern Sachwalter anher namhaft zu machen, oder
zur angeordneten Tagung persönlich zu erscheinen,
widrigens sie alle aus ihrer Versäumniß entstehenden
Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Wippach am 10. April 1851.

Dr. Thomshig.

3. 658. (1) Nr. 1430.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird
hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des
Mathias Zupančič von Trata, durch Dr. Dvojina,
die executive Feilbietung des dem Andreas Aler ge-
hörigen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft
Kündri sub Top. Nr. 16 vorkommenden, auf 75 fl.
geschätzten Weingartens im Weingebeige Tokaj, we-
gen schuldiger 51 fl. 20 k. c. s. c. bewilligt, und
es seyen zu deren Vornahme drei Versteigerungstag-
sungen, nämlich: auf den 26. Juni, 26. Juli
und 26. August d. J., jedesmal Vormittag um 9
Uhr in dieser Reichskanzlei mit dem Bei-
satze angeordnet worden, daß die der 1. und 2. Tag-
sungen nicht wenigstens um den Schätzungswert
an Mann gebrachte Realität, bei der 3. auch unter
demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedin-
gungen und der Grundbuchsextract können hiergerich-
tlich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Neustadt am 7. Mai 1851.

3. 659. (1) Nr. 2661.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hie-
mit bekannt gemacht: Man habe in der Executions-
sache des Matthias Sritof von Altenmarkt, gegen
Jacob Letzan, unter Vertretung seines Curators An-
dreas Znidarsič von Altenmarkt, zur Vornahme der
von dem vorbestandenen Bezirksgerichte Schneeberg
mit Beisatze von 3. October 1848, S. 2719, be-
willigten, sohin aber sistirten executiven Feilbietung
der, dem Executen gehörigen, zu Altenmarkt gelege-
nen, und im vormaligen Grundbuche der Herrschaft
Schneeberg sub Urb. Nr. 5, Rect. Nr. 4 vorkom-
menden, laut Schätzungsprotocoll vom 31. August
1848, Nr. 2396, auf 750 fl. bewertheten Palt-
hube, wegen aus den Vergleich vom 10. März
1847, S. 679 und S. 680, schuldiger 116 fl. 44 kr.
c. s. c., drei Tagungen auf den 30. Juni, auf
den 30. Juli und auf den 30. August 1851, jedes-
mal Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte Alten-
markt mit dem Beisatze angeordnet, daß die frag-

liche Realität bei der dritten Tagung auch unter
dem Schätzungswert veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-
tract und die Licitationsbedingungen liegen hierge-
richts zur beliebigen Einsichtnahme.

K. k. Bezirksgericht Laas am 8. Mai 1851.

3. 651. (2) Nr. 677.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach, II. Sec-
tion wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen
der Margaretha, Johann und des Michael Schu-
sterschütz, Vormünder der mj. Lukas und Johann-
schen Kinder, durch Hrn. Dr. Wutzbach, gegen
Hrn. Ignaz Groschel von Triffail, wegen aus dem
Urtheile von 9. März 1850, S. 13042, schuldigen
73 fl. 28 k. M. c. s. c., in die executive
öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen
Hälfte der, auf dem im Grundbuche der Stadt
Laibach vorkommenden Hause Cons. Nr. 172 in
Laibach am neuen Markt, einverleibten Forderung
aus der Auserung vom 3. Mai 1843, S. 4778,
pr. 2664 fl. 56 kr., und aus der Verordnung vom
9. Juli 1844, S. 76, pr. 1527 fl. 5 kr. M. M.
gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem
Gerichte die drei Feilbietungstagungen auf den
20. Mai, auf den 27. Juni und auf den 26. Juli
d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem An-
hange bestimmt worden, daß die dem Hrn. Ignaz
Groschel gehörige Hälfte dieser beiden Forderungen,
nur bei der letzten auf den 26. Juli d. J. angebeu-
teten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder
überbotenem Reimbetrag auch unter demselben an
den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungspro-
tocoll und der Grundbuchstract können bei diesem
Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden einge-
sehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach, II. Section am
5. April 1851.

Nr. 1008.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist kein
Kaufslustiger erschienen.

3. 657. (2) Nr. 1727.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird
bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Hrn. Carl Martini
von Neustadt, die executive Feilbietung des, dem
Franz Blaschitsch von Neustadt gehörigen, in dem
ehemaligen Grundbuche dieser Stadt sub Rect. Nr.
99 vorkommenden Hauses sammt Garten Cons. 147
zu Neustadt, wegen schuldiger 14 fl. 26 kr. c. s. c.
bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tag-
sungen, nämlich: auf den 5. Juni, 5. Juli und
5. August d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr
in dem Hause S. Nr. 147 selbst mit dem Anhange
angeordnet worden, daß, falls diese Realität bei
der ersten und zweiten Feilbietung nicht wenigstens
um den Schätzungswert an Mann gebracht würde,
dieselbe bei der dritten auch unter demselben we-
de hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-
tract und die Licitationsbedingungen können in den
gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Bezirksgerichte
eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 30. Jän-
ner 1851.

3. 646. (2) Nr. 1324.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria haben alle
Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der, am 26.
November 1850 verstorbenen Suborlegerin Johanna
Pofchenu, als Gläubiger eine Forderung zu stellen
haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den
3. Juni 1851 Vormittag zu erscheinen, oder bis
dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen,
widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft,
wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten For-
derungen erschöpft werden würde, kein weiterer Anspruch
zustände, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Idria den 20. Mai 1851.

3. 652. (2) Nr. 1651.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-
Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach
haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft
des vor etwa 4 Jahren verstorbenen Johann Les-
kous in Medvedioherdu, Haus-Nr. 23, als Gläubi-
ger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung
und Darthnung derselben den 2. Juli l. J. früh
um 9 Uhr hier zu erscheinen, oder bis dahin ihr
Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens
diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie
durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen
erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als
insoweit ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 29. März 1851.

3. 650. (2) E d i c t. Nr. 2588.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache des Hrn. Johann Kozler junior von Reifnitz, gegen Johann Anzelo von Studenc. Nr. 1, die executive Feilbietung der dem Johann Anzelo gehörigen, zu Studenc gelegenen und im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Ortenek sub Urb. Nr. 249 vorkommenden, laut Schätzungsprotocoll v. 26. August 1850, Nr. 3169, gerichtlich auf 718 fl. bewertheten Halbhube, wegen von ihm dem Hrn. Executionsführer aus dem Urtheile v. 20. August 1849, Z. 2944, schuldiger 400 fl., der 5% Zinsen, Klags- und Executionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagfahungen auf den 26. Juni, 26. Juli und auf den 26. August 1851, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte Studenc mit dem Beifage angeordnet, daß die fragliche Realität bei der dritten Tagfahung auch unter dem Schätzungs- werthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract erliegen bei diesem Gerichte zur beliebigen Einsichtsnahme.

Laas am 5. Mai 1851.

Der k. k. Bez. Richter:
Koschier.

3. 641. (3) E d i c t. Nr. 1441.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Mathias Suppantisch und Blas Terpinz, und deren gleichfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es haben wider dieselben die Katharina Kerstein, Vormünderin, und Anton Legat, Mitvormund der Johann Kerstein'schen Kinder, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf dem, auf Johann Kerstein vergewährten, im Grundbuche der Stadt Krainburg inliegendem Hause Nr. 47 zu Krainburg, nebst dazugehörigen $\frac{2}{3}$ Birkachantheil haftenden Posten, als:

1. Das zu Gunsten des Mathias Suppantisch, mit dem Kaufvertrage vom 25. August 1783, am 8. März 1784 intabulirten Kaufschillingrestes pr. 200 fl.;
2. Das zu Gunsten des Blas Terpinz, mit dem Kaufvertrage vom 19. September 1787 intabulirten Kaufschillingrestes, auch pr. 200 fl. — eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagfahung auf den 12. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Hievon werden Mathias Suppantisch und Blas Terpinz, und ihre unbekannt Erben und Rechtsnachfolger, falls sie sich außer den k. k. Erblanden befinden, mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt; daß zur Wahrung ihrer Rechte auf ihre Gefahr und Kosten der Herr Johann Dorn von Krainburg als Curator aufgestellt worden sey, mit welchem die angebrachte Rechtsfache ausgeführt werden wird; ferner, daß dieselben ihre Rechtsbehelfe dem Curator an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krainburg am 10. April 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Bruner.

3. 638. (3) E d i c t. Nr. 1623.

zur Einberufung der Verlassenschafts- Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 11. November verstorbenen Joseph Haring, Gutsbesizers zu Tschernembl, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 16. Juni d. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsge such schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Tschernembl am 17. Mai 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter:
B r o l i c h.

3. 637. (3) E d i c t. Nr. 1498.

Das k. k. Bezirksgericht I. Classe in Treffen hat auf Grundlage des §. 173 b. G. B. die Fortdauer der väterlichen Gewalt über Maria Supan von Dull auszusprechen befunden.

Was zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gegeben wird.

k. k. Bezirksgericht I. Classe zu Treffen am 5. Mai 1851.

3. 653. (2) E d i c t. Nr. 784.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sey in die executive Feilbietung der dem Andreas Nagode gehörigen, zu Werhnik sub Haus- Nr. 103 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Loitsch sub Urb. Nr. 285 et 781 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 10. Mai 1850, Z. 2650, gerichtlich auf 783 fl. 55 kr. bewertheten Eindrittelhube, wegen aus dem w. a. Vergleiche vom 11. Juli 1849, Z. 169, dem Hrn. Jacob Kette von Mirke, schuldigen 135 fl. 4 kr. sammt den bis zur Zahlung laufenden 5% Verzugszinsen c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme (die Tagfahungen auf den 23. Juni, 24. Juli und 21. August d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Werhnik mit dem Beifage angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagfahungen nur um oder über den Schätzungs werth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

3. 667. (2)

Kundmachung.

Im Einverständnisse mit der wohlloblichen k. k. General-Direction für Communicationen werden die Frachtpreise über den Semmering, zur Verbindung der k. k. südlichen Staats- mit der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn,

vom 2. Juni d. J. angefangen bis auf weitere Bestimmung, wie folgt, festgesetzt:

1. Für alle Waren I. und II. Classe:
 - a) vom Würzzuschlager bis auf den Gloggnitzer Bahnhof 15
 - b) vom Gloggnitzer bis auf den Würzzuschlager Bahnhof 13
2. Für Eilgüter, dann voluminöse oder schwer zu verladende Gegenstände (Frachten III. Classe) in beiden Richtungen 20

K. k. priv. v. S. p. S. S. S.

Unter diesen Preisen sind die Auf- und Abladespesen bereits begriffen.

Wien den 23. Mai 1851.

Bon der Direction der k. k. priv. Wien-Gloggnitzer Eisenbahn.

3. 630. (2)

Nicht zu übersehen!

Gefertigter zeigt an, daß er zu Georgi d. J. das locale „zur Glocke“ verlassen und nun jenes zur „goldenen Krone“ im Dr. Uhačić'schen Hause Nr. 11 hinter den Franziskanern, wo sich auch zur Bequemlichkeit der P. T. Herren Gäste ein schöner Garten nebst Regelpfad befindet, bezogen habe.

Indem er seinen bisherigen Herren Gästen und Bier-Abnehmern seinen verbindlichsten Dank abstattet, ladet er dieselben gleichzeitig ein, auch künftighin ihre benöthigten Biervorräthe, sowohl im Großen als im Kleinen, dann vorzüglichen Effig und Biergerm dort bestellen und beziehen zu wollen.

Für ausgezeichnete Qualität und schnelle Bedienung um die billigsten Preise wird bestens Sorge getragen werden; es wolle daher Solchem das vieljährig ihn ehrende Vertrauen auch fernerhin nicht entzogen werden.

Andreas Denig.

3. 611. (6)

Große Geld - Vertheilung.

Am 4. und 5. Juni 1851 Ziehung der ersten Classe 120ter Frankfurter Lotterieder von 22000 Losen mit 11600 Treffern, nämlich: fl. 150,000, 100,000, 50,000, 2 à 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 2 à 12,000, 2 à 10,000 u. c. c. c. Ein Original-Los kostet 6 fl., 6 Lose 35 fl. Pläne gratis. Zu beziehen bei

J. Nachmann & Compie,

Banquiers in Mainz.